

# Erläuterungen zum Dashboard „Bundesrechnungs- abschluss“

Kurt Promberger, Peter Decarli

**Zitierempfehlung:**

Promberger K., Decarli P., Erläuterungen zum Dashboard „Bundesrechnungsabschluss“, Bozen, Italien: Eurac Research, 2023

**Eurac Research**

Institut für Public Management  
Drususallee 1  
39100 Bozen  
T +39 0471 055 400  
public.management@eurac.edu  
[www.eurac.edu](http://www.eurac.edu)

**Autoren:** Kurt Promberger, Peter Decarli

© Eurac Research, 2023



Diese Publikation wird unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) verbreitet, die die Wiederverwendung, gemeinsame Nutzung, Änderung, Verbreitung und Reproduktion in jedem Medium oder Format erlaubt, vorausgesetzt, dass die Urheberschaft ordnungsgemäß anerkannt wird, ein Link zur Creative Commons-Lizenz angegeben wird und ein Hinweis darauf gegeben wird, ob Änderungen vorgenommen wurden.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>„Bundesrechnungsabschluss“ der österreichischen Bundesverwaltung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vermögensrechnung des Bundes .....</b>	<b>5</b>
2.1	Aktivseite der Vermögensrechnung .....	5
2.2	Passivseite der Vermögensrechnung.....	5
<b>3</b>	<b>Ergebnisrechnung .....</b>	<b>8</b>
3.1	Erträge aus Abgaben netto.....	8
3.2	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit .....	9
3.3	Erträge aus Transfers .....	9
3.4	Finanzerträge .....	10
3.5	Personalaufwand .....	10
3.6	Betrieblicher Sachaufwand.....	10
3.7	Transferaufwand.....	11
3.8	Finanzaufwand.....	12
3.9	Nettoergebnis .....	12
<b>4</b>	<b>Finanzierungsrechnung .....</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung .....</b>	<b>15</b>

# 1 „Bundesrechnungsabschluss“ der österreichischen Bundesverwaltung

Die österreichische Bundesverwaltung hat im Zuge einer umfassenden Haushalts- und -Rechnungswesenreform – neben anderen Neuerungen – eine an den International Public Sector Account Standards (IPSAS) orientierte **integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung** auf der Grundlage einer **doppelten** Buchhaltung eingeführt.

Angestrebt wird eine möglichst **getreue Darstellung** der **wirtschaftlichen** und **finanziellen** Lage Bundes, die auch als Budgetgrundsatz in der Bundesverfassung verankert wurde. Mit dieser Reform war auch eine Ablöse der bisher dominierenden **Kameralistik** durch ein **betriebswirtschaftliches Rechnungswesen** (externes und internes) erforderlich, ohne aber die Besonderheiten eines öffentlichen Haushalts aus den Augen zu verlieren.

Der **Bundesrechnungsabschluss** (BRA) stellt die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Bundes (Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) dar und gibt insbesondere Auskunft über den Stand der **Finanzschulden** des Bundes.

Der BRA wird vom **Rechnungshof** verfasst und bis spätestens 30. Juni veröffentlicht. Nach einer Vorlage an den Nationalrat und einer Beratung im Budgetausschuss wird der BRA vom Nationalrat als Gesetz beschlossen.

Zum besseren Verständnis des Dashboards „Bundesrechnungsabschluss“ werden die wichtigsten Positionen erläutert. Die Erläuterungen basieren auf dem Bericht des Rechnungshofes zum Bundesrechnungsabschluss 2022 (Band 1).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home\\_1/home\\_9/BRA\\_2022\\_Bund\\_Textteil\\_Band\\_1\\_BF.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_9/BRA_2022_Bund_Textteil_Band_1_BF.pdf)

## 2 Vermögensrechnung des Bundes

Sie entspricht im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen einer **Bilanz**, die die Bestände, die laufenden Veränderungen und Schlussbestand des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens zeigt. Das Nettovermögen stellt eine Ausgleichsposition zwischen Vermögen und Fremdmittel dar und ist mit dem „Eigenkapital“ eines erwerbswirtschaftlichen Unternehmens vergleichbar. Im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzierungsrechnung wird die Vermögensrechnung nicht geplant (= veranschlagt), sondern ausschließlich im vom Rechnungshof des Bundes erstellten Bundesrechnungsabschluss ausgewiesen. Dementsprechend wurde erstmalig mit Stichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz des Bundes erstellt.

### 2.1 Aktivseite der Vermögensrechnung

Die **Aktivseite** der Bilanz setzt sich aus dem lang- und kurzfristigen Vermögen zusammen und zeigt die Mittelverwendung. Zum **langfristigen Vermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Kulturgüter), Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen, Beteiligungen und die langfristigen Forderungen. Das **kurzfristige Vermögen** setzt sich aus dem kurzfristigen Finanzvermögen, den kurzfristigen Forderungen, den Vorräten und den liquiden Mitteln zusammen.

## Dashboard Bundesrechnungsabschluss Vermögensrechnung - Aktiva

	EB	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
AKTIVA	Betrag										
<b>▢ A Langfristiges Vermögen</b>	<b>85.609.794.105,86 €</b>										
▢ I Immaterielle Vermögenswerte	29.587.921,62 €										
▢ II Sachanlagen	40.287.320.382,48 €										
▢ III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10.047.631,68 €										
▢ IV Beteiligungen	33.468.662.885,37 €										
▢ V Langfristige Forderungen	11.814.175.284,71 €										
<b>▢ B Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>36.244.451.340,90 €</b>										
▢ I Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00 €										
▢ II Kurzfristige Forderungen	27.123.203.877,19 €										
▢ III Vorräte	4.534.655.995,88 €										
▢ IV Liquide Mittel	4.586.591.467,83 €										
<b>Gesamt</b>	<b>121.854.245.446,76 €</b>										

### 2.2 Passivseite der Vermögensrechnung

Die **Passivseite** besteht aus den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln und dem Nettovermögen als Ausgleichsposten. Sie legt offen, woher die finanziellen Mittel stammen (Mittelherkunft) und gibt einen Überblick über die **Geldschulden** (= Finanzschulden und Verbindlichkeiten) sowie über die weiteren zukünftigen Belastungen des Bundes in Form der **Rückstellungen**.

# Dashboard Bundesrechnungsabschluss

## Vermögensrechnung - Passiva

EB	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
----	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

PASSIVA	Betrag
+ C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-205.601.034.006,89 €
- D Langfristige Fremdmittel	262.075.672.402,19 €
+ I Langfristige Finanzschulden Netto	222.270.149.808,14 €
+ II Langfristige Verbindlichkeiten	34.829.069.674,10 €
+ III Langfristige Rückstellungen	4.976.452.919,95 €
- E Kurzfristige Fremdmittel	65.379.607.051,46 €
+ I Kurzfristige Finanzierungen Netto	48.620.329.134,37 €
+ II Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.203.966.550,56 €
+ III Kurzfristige Rückstellungen	2.555.311.366,53 €
<b>Gesamt</b>	<b>121.854.245.446,76 €</b>

- Die eingegangenen **langfristigen** und **kurzfristigen Finanzschulden** stellen den weitaus höchsten Passivposten dar. Die Finanzschulden umfassen alle Geldschulden des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen sowie Währungstauschverträge. Diese werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Die langfristigen Finanzschulden netto errechnen sich aus den langfristigen Finanzschulden brutto zuzüglich der langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich der langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine. Die kurzfristigen Finanzschulden netto errechneten sich aus den kurzfristigen Finanzschulden brutto zuzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich der kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.
- Die **langfristigen** und **kurzfristigen Verbindlichkeiten** resultieren aus Verpflichtungen des Bundes, Geldleistungen zu erbringen.
- **Rückstellungen** sind zu bilden, wenn das Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren. Eine Rückstellung wird als kurzfristig bezeichnet, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Zahlungsbetrag anzusetzen. Die Bewertung langfristiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt.
- Das **Nettovermögen** ist als Ausgleichsposten zwischen Fremdmitteln und Vermögen in der Vermögensrechnung definiert und besteht insbesondere aus den Positionen kumuliertes Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung, Saldo der Eröffnungsbilanz, Bundesfinanzierung, Neubewertungsrücklage und Fremdwährungsumrechnungsrücklage. Das negative Nettovermögen zeigt unverkennbar, dass die Verbindlichkeiten des Bundes deutlich höher liegen als sein Vermögen. Bei der Aussagekraft dieser Position ist festzuhalten, dass die Relevanz weniger auf deren Höhe liegt, sondern vielmehr die Veränderungen im Zeitablauf beachtet werden müssen.
- Die Veränderung des Nettovermögens wird in einer eigenen **Nettovermögensänderungsrechnung** dargestellt. Sie stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar

und gibt auch Aufschluss über Veränderungen in der Vermögensrechnung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen sind und somit das Nettoergebnis nicht berühren. Letztere resultieren insbesondere aus der erfolgsneutralen Bewertung von Beteiligungen, die sich in der Neubewertungs- bzw. in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage niederschlägt, sowie aus Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln, überwiegend aus einer Forderungskorrektur sowie aus der Nacherfassung von Grundstücken.

## 3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge eines Finanzjahres. Der Zuwachs und der Verbrauch von Ressourcen werden hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet. Ein **Aufwand** ist der Werteinsatz bei der Erstellung von Verwaltungsleistungen (z.B. [Personalaufwand](#), [Transferaufwand](#), [betrieblicher Sachaufwand](#), [Finanzaufwand](#)). Er entsteht unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt und ist periodengerecht abzugrenzen. Ein **Ertrag** ist der Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Zu den Erträgen zählen Erträge aus Abgaben, Erträge aus operativen Verwaltungstätigkeit, Erträge aus Transfers und Finanzerträge. Das **Nettoergebnis** ist die Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen.

### Dashboard Bundesrechnungsabschluss Ergebnisrechnung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnisrechnung										
Betrag										
<input type="checkbox"/> <b>A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>										<b>61.600.031.480,83 €</b>
<input type="checkbox"/> I Erträge aus Abgaben netto										78.958.774.826,26 €
<input type="checkbox"/> II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit										5.268.289.362,61 €
<input type="checkbox"/> III Personalaufwand										-11.344.277.972,15 €
<input type="checkbox"/> IV Betrieblicher Sachaufwand										-11.282.754.735,89 €
<input type="checkbox"/> <b>B. Transferergebnis</b>										<b>-72.263.933.898,03 €</b>
<input type="checkbox"/> I Erträge aus Transfers										8.273.194.677,62 €
<input type="checkbox"/> II Transferaufwand										-80.537.128.575,65 €
<input type="checkbox"/> <b>C. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>										<b>-10.663.902.417,20 €</b>
<input type="checkbox"/> <b>D. Finanzergebnis</b>										<b>-2.079.765.627,68 €</b>
<input type="checkbox"/> I Finanzerträge										1.219.778.184,99 €
<input type="checkbox"/> II Finanzaufwand										-3.299.543.812,67 €
<input type="checkbox"/> <b>E. Nettoergebnis</b>										<b>-12.743.668.044,88 €</b>

### 3.1 Erträge aus Abgaben netto

Bei den Erträgen aus Abgaben netto handelt es sich um jenen Anteil der vom Bund eingehobenen Abgaben (= Abgaben brutto), die auf die Gebietskörperschaft Bund entfallen. Von der Summe Abgaben brutto plus abgabenähnliche Erträge werden die Ab-Überweisungen abgezogen.

<input type="checkbox"/> <b>I Erträge aus Abgaben netto</b>	<b>78.958.774.826,26 €</b>
1 Abgaben - brutto	105.873.288.636,74 €
2 Abgabenähnliche Erträge	15.913.208.959,97 €
3 Ab- Überweisungen	-42.827.722.770,45 €

#### – Abgaben brutto

Der Bund hebt Einkommen-, Vermögens-, Verbrauchs- und Verkehrssteuern ein. Darüber hinaus

auch noch Gebühren, Bundesverwaltungs- und sonstige Abgaben. Die Abgaben brutto werden zwar vom Bund eingehoben, verbleiben aber nicht zur Gänze bei ihm.

– **Abgabenähnliche Erträge**

Zu den abgabenähnlichen Erträgen zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und sonstige abgabenähnliche Erträge.

– **Ab-Überweisungen**

Sie stellen jenen Anteil an dem vom Bund eingehobenen Abgaben bzw. abgabenähnlichen Erträgen dar, der unmittelbar an die jeweiligen Empfänger weitergegeben werden.

- Ab-Überweisungen an Gebietskörperschaften (Abgabenertragsanteile der Gemeinden und Bundesländer)
- Supranationale & zwischenstaatliche Überweisungen (EU)
- Überweisungen an Gesundheit & Soziales
- Überweisungen an Fonds

## 3.2 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Sie setzen sich aus den Erträgen aus **wirtschaftlicher Tätigkeit** (Mieten, Verwertung öffentlicher Rechte, Veräußerung von Material, erbrachte Leistungen und sonstige Erträge), Erträge aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** (insbes. Justizgebühren und Haftungsentgelte) und **sonstige Erträge** (Geldstrafen, Einziehungen zum Bundesschatz, Aktivierte Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, Erträge aus Währungsdifferenzen, Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Vorperioden etc.) zusammen.

<input type="checkbox"/> II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	<b>5.268.289.362,61 €</b>
1 Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	905.471.726,67 €
2 Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	2.138.168.768,74 €
3 Sonstige Erträge	2.224.648.867,20 €
4 Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00 €

## 3.3 Erträge aus Transfers

Erträge aus Transfers sind Erträge, denen keine Gegenleistung gegenübersteht.

<input type="checkbox"/> I Erträge aus Transfers	<b>8.273.194.677,62 €</b>
1 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.372.601.743,93 €
2 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	2.775.998.277,41 €
3 Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.039.371.705,34 €
4 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	291.218.644,64 €
5 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.283.126.441,98 €
6 Erträge aus Sozialbeiträgen	510.877.864,32 €

Hervorzuheben sind die **Erträge des Bundes aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern**. Sie bestehen nahezu ausschließlich aus EU-Förderungen und resultierte vor allem aus

Zahlungen der EU aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (Wiederaufbaufonds der EU im Zuge der Corona-Pandemie).

### 3.4 Finanzerträge

Die größte Position umfasst die Dividendenzahlungen der Beteiligungen des Bundes an öffentlichen Unternehmen, wie die Österreichische Beteiligung AG (ÖBAG), die Verbund AG und die ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft).

<b>I Finanzerträge</b>	<b>1.219.778.184,99 €</b>
1 Erträge aus Zinsen	159.163.093,69 €
2 Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	1.041.737.793,48 €
4 Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	1,00 €
5 Erträge und Bewertung von Beteiligungen	18.877.296,82 €
6 Sonstige Finanzerträge	0,00 €

### 3.5 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an aktive Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Arbeitsleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum betrieblichen Sachaufwand, zählen Geldleistungen aufgrund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührenvorschrift. Pensionen werden im Transferaufwand verrechnet.

<b>III Personalaufwand</b>	<b>-11.344.277.972,15 €</b>
1 Bezüge des Personalaufwands	-7.822.091.028,88 €
2 Mehrdienstleistungen des Personalaufwands	-807.335.413,08 €
3 Sonstige Nebengebühren des Personalaufwands	-485.256.933,85 €
4 Gesetzlicher Sozialaufwand	-1.909.532.008,28 €
5 Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	-234.735.828,10 €
6 Freiwilliger Sozialaufwand	-36.844.463,85 €
7 Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	-48.482.296,11 €

### 3.6 Betrieblicher Sachaufwand

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als Personal-, Transfer- oder Finanzaufwand zu klassifizierenden Aufwendungen zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen Aufwendungen, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen.

<b>IV Betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>-11.282.754.735,89 €</b>
01 Materialaufwand	-47.699.742,79 €
02 Mieten	-1.105.044.894,15 €
03 Instandhaltung	-339.689.209,31 €
04 Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	-130.909.486,17 €
05 Reisen	-99.166.926,93 €
06 Aufwand für Werkleistungen	-3.625.780.584,16 €
07 Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	-290.445.835,98 €
08 Transporte durch Dritte	-551.847.859,53 €
09 Heeresanlagen	-122.208.633,04 €
10 Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	-88.110.849,86 €
11 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-467.708.988,49 €
12 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-77.135.754,58 €
13 Aufwendungen aus der Berichtigung und dem Abgang von Forderungen	-1.558.860.673,80 €
14 Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	-2.778.126.851,36 €
15 Vergütungen innerhalb des Bundes des betrieblichen Sachaufwands	-18.445,74 €

### 3.7 Transferaufwand

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte.

<b>II Transferaufwand</b>	<b>-80.537.128.575,65 €</b>
1 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	-41.814.563.385,23 €
2 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	-811.607.504,88 €
3 Aufwand für Transfers an Unternehmen	-15.400.285.520,75 €
5 Aufwand für Transfers an private Haushalte	-22.393.404.395,60 €
6 Aufwand für sonstige Transfers	-117.267.769,19 €

- **Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger**  
Dazu zählen Bundesbeiträge an die Sozialversicherungsträger; die Bundesländer (Besoldung & Ersätze der Pensionen der Landeslehrer etc.), die Gemeinden & Gemeindeverbände und an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (z.B. Universitäten).
- **Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger**  
Die Aufwendungen betreffen Regionale Entwicklungsfonds und -organisationen in Europa, Afrika, Asien und (Mitglieds-)Beiträge an die Vereinten Nationen für Programme und Missionen. An EU-Mitgliedstaaten gingen Beiträge zu Europäischen Programmen, wie der European Space Agency oder dem Nuklearforschungszentrum CERN, sowie (Mitglieds-)Beiträge zu diversen Internationalen Organisationen mit Sitz in der EU.
- **Aufwand für Transfers an Unternehmen**  
Zu nennen sind einerseits Transfers an verbundene Unternehmen (ÖBB-Infrastruktur, Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) für Forschungs- und Breitbandförderung) und andererseits Pensionsaufwendungen für pensionierte Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB). Dazu kommen noch arbeitsmarktpolitische Förderungen.

- **Aufwand für Transfers an private Haushalte**  
Diese Position umfasst den Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, Geldleistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (Familienbeihilfen und Kinderbetreuungsgeld), Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und sonstige Transfers (z.B. Klimabonus).
- **Aufwand für sonstige Transfers** (z.B. Dotierung von Rückstellungen für Haftungen).

### 3.8 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der Aufwand aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigem Finanzvermögen hinzu.

<input type="checkbox"/> <b>II Finanzaufwand</b>	<b>-3.299.543.812,67 €</b>
1 Aufwendungen aus Zinsen und Finanzschulden	-4.133.627.293,94 €
2 Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	34.592.872,49 €
3 Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00 €
4 Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,00 €
5 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	-46.306.745,79 €
6 Sonstige Finanzaufwendungen	845.797.354,57 €

Bei den **Aufwendungen für Zinsen aus Finanzschulden** handelt es sich überwiegend um Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes. Der negative Aufwand für sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von +845,80 Mio. € resultierte aus der Nettodarstellung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands für Finanzschulden. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Emissionsagien die Aufwendungen aus Emissionsdisagien überstiegen.

### 3.9 Nettoergebnis

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung ergibt sich als Differenzbetrag zwischen den Erträgen und den Aufwendungen des Bundes. Bei einem positiven Nettoergebnis sind Erträge höher als die Aufwendungen und bei einem negativen Nettoergebnis sind Aufwendungen höher als die Erträge. Das positive wie negative Nettoergebnis findet Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes und erhöht bzw. vermindert das Nettovermögen.

## 4 Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung (Geldflussrechnung) ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. Einzahlungen stellen Zufluss und Auszahlungen den Abfluss von liquiden Mitteln (Kassa, Bank) dar. Die Differenz zwischen allen Ein- und Auszahlungen zeigt die Veränderung der liquiden Mittel.

In der Finanzierungsrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen erfasst, der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Geldmittelzufluss bzw. Geldmittelabfluss und gliedert sich wie folgt:

### Dashboard Bundesrechnungsabschluss Finanzierungsrechnung

2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 **2022**

Finanzierungsrechnung	Betrag
+ A. Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53.297.617.609,52 €
+ B. Geldfluss aus Transfers	-72.252.793.064,26 €
+ C. Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	-1.102.684.356,49 €
+ D. Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-704.075.804,58 €
+ E. Nettofinanzierungsbedarf bzw. - überschuss (Summe A,B,C und D)	-20.761.935.615,81 €
+ F. Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-67.431.764,63 €
+ G. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	20.761.935.615,81 €
+ H. Veränderung der liquiden Mittel	-3.505.511.957,34 €

In der Finanzierungsrechnung ist der **Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit** das auf Ein- und Auszahlungen basierende Spiegelbild des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung.

Gleiches gilt für den **Geldfluss aus Transfers** der Finanzierungsrechnung und seinem Pendant in der Ergebnisrechnung (Transferergebnis).

Der **Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen** betrifft hauptsächlich Auszahlungen aufgrund von Finanzhaftungen für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG.

Der **Geldfluss aus der Investitionstätigkeit** gibt einen Einblick in die Investitionstätigkeit des Bundes und zeigt die Auszahlungen zum Erwerb oder zur Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Jahre genutzt werden, sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung bzw. der Rückzahlung von Vermögenswerten. Die Auszahlungen des Bundes für Investitionen setzen sich hauptsächlich aus Investitionen in Gebäude und Bauten (z.B. Sanierung des

Parlamentsgebäudes), weiters aus Investitionen in technische Anlagen, Werkzeuge und Fahrzeuge (z.B. geländegängige Berge- und Transportfahrzeuge, gepanzerte Fahrzeuge und leichte Mehrzweckhubschrauber des Bundesministeriums für Landesverteidigung) sowie Investitionen in Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen. Die Einzahlungen aus der Veräußerung (dem Abgang) von Sachanlagen betreffen fast ausschließlich Grundstücke und Grundstückseinrichtungen.

Im **Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung** (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen, Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der Finanzierungsrechnung dargestellt, jedoch nicht veranschlagt.

Ein **Nettofinanzierungsbedarf** ergibt sich, wenn die Auszahlungen im Haushaltsjahr höher sind als die Einzahlungen (Summe aus A., B., C. und D.). Im Gegensatz dazu ergibt sich ein **Nettofinanzierungsüberschuss**, wenn die Einzahlungen höher sind als die Auszahlungen.

Der **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** umfasst die Einzahlungen aus Schuldaufnahmen (Finanzschulden, kurzfristige Kassenstärker) und aus Währungstauschverträgen sowie die Auszahlungen für Rückzahlungen der Schulden.

Die Finanzierungsrechnung zeigt auch die **Veränderung der liquiden Mittel**, die sich auf den Bestand an liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung auswirkt.

Die Geldflussrechnung kann grundsätzlich nach der direkten oder indirekten Methode aufgestellt und berechnet werden. Bei der indirekten Methode wird vom Nettoergebnis der Ergebnisrechnung ausgegangen. Um den Nettofinanzierungsbedarf bzw. -überschuss zu erhalten, werden alle Positionen, die nicht zahlungswirksam sind, bzw. erfolgsneutral verbuchte Veränderungen, aus der Vermögensrechnung herausgerechnet. Bei der direkten Methode werden Ein- und Auszahlungen unmittelbar bei jedem Geschäftsfall erfasst und in der Finanzierungsrechnung dargestellt. Die Finanzierungsrechnung des Bundes wird nach der direkten Methode berechnet. Diese Methode zeigt im Vergleich zur indirekten Methode mehr Informationen für die Adressaten und stellt, insbesondere für die im öffentlichen Bereich wichtige Cash-Betrachtung, die genauere der beiden Methoden dar, weil die indirekte Methode grundsätzlich als Näherungsrechnung konzipiert ist. Der gesamte Aufbau des Rechnungswesens des Bundes ist derzeit auf die direkte Berechnung der Finanzierungsrechnung ausgerichtet.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Budgetdienst Parlament Republik Österreich: Anfragebeantwortung zur Stimmigkeit von Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung. 8. November 2017 (<https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Stimmigkeit-von-Finanzierungs-Ergebnis-und-Vermögensrechnung>)

## 5 Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Der Bericht des Rechnungshofes zum Bundesrechnungsabschluss 2022 (Textteil Band 1) zeigt auf Seite 69 diesen Zusammenhang.

Vermögensrechnung AKTIVA				Vermögensrechnung PASSIVA					
		Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021			Veränderung gegenüber 31.12.2021		
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	117.661,29	121.854,25	+4.192,95	D + E	Fremdmittel	311.122,24	327.455,28	+16.333,04
A	Langfristiges Vermögen	82.078,17	85.609,79	+3.531,63	D	Langfristige Fremdmittel	251.296,95	262.075,67	+10.778,72
B	Kurzfristiges Vermögen	35.583,13	36.244,45	+661,33	E	Kurzfristige Fremdmittel	59.825,29	65.379,61	+5.554,32
	davon liquide Mittel	8.092,10	4.586,59	-3.505,51	C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	-193.460,95	-205.601,03	-12.140,09
						davon jährliches Nettoergebnis	-19.644,69	-12.743,67	+6.901,02
	Summe Aktiva	117.661,29	121.854,25	+4.192,95		Summe Passiva	117.661,29	121.854,25	+4.192,95

Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung					
		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022			Veränderung 2021 : 2022		
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
	Erträge	85.772,33	93.720,04	+7.947,71		Einzahlungen	86.653,79	91.232,05	+4.578,26
	Aufwendungen	105.417,02	106.463,71	+1.046,68		Auszahlungen	104.602,35	111.993,99	+7.391,64
	Nettoergebnis	-19.644,69	-12.743,67	+6.901,02		Nettofinanzierungssaldo	-17.948,56	-20.761,94	-2.813,38
						Veränderung der liquiden Mittel	-2.015,78	-3.505,51	-1.489,74

Ein geschlossenes System der Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung im Sinne einer integrierten Verbundrechnung bedeutet, dass das **Nettoergebnis** der Ergebnisrechnung eines Finanzjahres dem **Nettvermögen** der Vermögensrechnung zuzurechnen ist, dass die **Veränderung der liquiden Mittel** in der Finanzierungsrechnung jenen der Vermögensrechnung und die Summe der Vermögenswerte der Summe aus Fremdmitteln und Nettvermögen (Ausgleichsposten) entspricht.

### Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungsbedarf 2022

Das Nettoergebnis des Jahres 2022 betrug -12,744 Mrd. €. Es unterschied sich um 8,018 Mrd. € vom Nettofinanzierungssaldo, der sich auf -20,762 Mrd. € belief. Verantwortlich dafür waren im Jahr 2022 insbesondere die Anschaffung der strategischen Gasreserve (Vorrat), die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen sowie die Abschreibung und die Wertberichtigung von Forderungen.

vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo (nach Positionen der Vermögensrechnung)	2022
	in Mio. EUR
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.743,67</b>
<b>Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (A.I + A.II)</b>	<b>-194,74</b>
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-682,88
Wertverzehr (Abschreibungen) und Wertzuwachs	+429,40
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+58,75
<b>Beteiligungen (A.IV)</b>	<b>+6,24</b>
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-21,19
Bewertung	+27,43
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+0,01
<b>Forderungen (A.V + B.II)</b>	<b>-1.800,05</b>
Darlehen, Vorschüsse, Haftungen (Zu- und Abgang)	-1.102,68
Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen	+1.566,15
periodengerechte Zuordnung von Erträgen (und Aufwendungen)	-2.263,52
<b>Vorräte (B.III)</b>	<b>-3.700,20</b>
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-3.737,97
Verbrauch/Bewertung	+37,77
<b>Verbindlichkeiten (D.II + E.II)</b>	<b>-2.189,95</b>
periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen (und Erträgen)	-2.189,95
<b>Rückstellungen (D.III + E.III)</b>	<b>-139,57</b>
Dotierung	+331,09
Auflösung	-470,67
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-20.761,94</b>

Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung ergaben sich:

1. In der Position Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte hauptsächlich in den Bereichen technische Anlagen des Bundesheeres (224,56 Mio. €) sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bundesheeres (88,99 Mio. €), für Anlagen im Bau (Sanierung des Parlamentsgebäudes; 96,27 Mio. €) sowie durch Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (467,71 Mio. €; etwa für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Fahrzeuge).
2. In der Position Beteiligungen im Wesentlichen
  - aus dem Beteiligungserwerb (z.B. AFRICA RENEWABLE ENERGY FUND II SCSp, SUSI Asia Energy Transition Fund) bzw. der Kapitalerhöhung (z.B. Internationale Finanzkorporation, Afrikanische Entwicklungsbank, Bundespensionskasse AG),
  - dem Beteiligungsabgang (z.B. Allgemeiner Entschädigungsfonds) und
  - aus der Bewertung (z.B. Abwertung der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung).

3. In der Position Forderungen
  - aus dem Nettozugang von Forderungen (und einem damit verbundenen Auszahlungsüberschuss) im Zusammenhang mit Haftungen (1.217,51 Mio. €; darunter die Regressforderung im Zusammenhang mit der Nachrangleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.) und aus Unterhaltsvorschüssen (41,55 Mio. €),
  - aus Wertberichtigungen und Abschreibungen; davon betroffen waren besonders die Abgaben- und Zollforderungen (332,13 Mio. €) sowie die Regressforderung im Zusammenhang mit der Nachrangleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. (1.023,75 Mio. €).
4. Aus der periodengerechten Zuordnung
  - der Erträge im Zusammenhang mit der Einbuchung der Regressforderung aus der Nachrangleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. (1.023,75 Mio. €),
  - der Erträge aus Öffentlichen Abgaben – netto (817,82 Mio. €),
  - der Teilrückzahlung des Guthabens bei der ÖBB–Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (582,47 Mio. €) und
  - der Erträge aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (804,60 Mio. €).
5. In der Position Vorräte aus der Anschaffung der strategischen Gasreserve, für die Auszahlungen in Höhe von 3.737,06 Mio. € anfielen.
6. In der Position Verbindlichkeiten durch die periodengerechte Zuordnung
  - von Transfers an die Länder für die Entgelterhöhung in der Pflege (285,00 Mio. €),
  - von Familienbeihilfen (217,54 Mio. €),
  - von Transfers an Pensionsversicherungsträger (130,81 Mio. €),
  - von Transfers an die ÖBB–Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (401,00 Mio. €),
  - von Transfers für den Energiekostenausgleich (102,95 Mio. €),
  - von Transfers für den regionalen Klimabonus (194,86 Mio. €),
  - von Transfers für Maßnahmen der COFAG (670,98 Mio. €),
  - von Transfers an den Härtefallfonds für Selbstständige (153,73 Mio. €),
  - von Investitions- und Finanzierungszuschüssen der Siedlungswasserwirtschaft (155,67 Mio. €) sowie
  - von Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden (2.829,70 Mio. €).
7. In der Position Rückstellungen für Haftungen, Personal (für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube) und Prozesskosten aufgrund der Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

**Eurac Research**

Institut für Public Management

Drususallee 1

39100 Bozen

T +39 0471 055 400

[public.management@eurac.edu](mailto:public.management@eurac.edu)

[www.eurac.edu](http://www.eurac.edu)